



Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) ist eine Wissenschaftliche Hochschule (Universität) in freier Trägerschaft. Träger ist die PTHV gGmbH. Gesellschafter sind die Vinzenz Pallotti gGmbH Friedberg und die Marienhaus Holding GmbH. Rund 50 Professoren und Dozenten forschen und lehren heute an der PTHV. Die bislang einzige universitäre Fakultät für Pflegewissenschaft im deutschsprachigen Raum betreut derzeit ca. 300 Studierende.

Im Rahmen der Literaturlarbeit zur Erstellung des Expertenstandards „Erhaltung und Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ bei pflegebedürftigen Menschen in Krankenhäusern, Einrichtungen der stationären Altenhilfe und ambulanten Pflegediensten wird am Lehrstuhl Akutpflege zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d)

gesucht.

Arbeitsumfang:

50 % der Regelarbeitszeit (20 Std./Wo.), die Stelle ist auf sechs Monate befristet. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TV-L, entsprechend der Qualifizierung (B.Sc. oder M.Sc.)

Aufgabenprofil:

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Literatursuche und Bewertung
- Mitarbeit bei der Erstellung der Literatursynopse für den Expertenstandard

Anforderungen

- Kenntnisse zu systematischer Literatursuche und Analyse
- Kenntnisse zu elektronischen Literaturverwaltungsprogrammen (z. B. CITAVI) oder eine Einarbeitung in solche Programme in kurzer Zeit sind erforderlich

Die Literaturlarbeit erfolgt im wissenschaftlichen Team unter Leitung von Frau JProf. Dr. Sirsch (PTHV). Es besteht die Möglichkeit zur Erstellung einer Qualifikationsarbeit (Masterarbeit) in diesem Rahmen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **15. März 2019** an esirsch@pthv.de

Hinweis zum Datenschutz

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.